

Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung für den Fürstlichen Golfclub Oberschwaben e.V.

Spielordnung

1. Allgemeines

Die Benutzung der Golfanlagen ist nur Mitgliedern des Fürstlichen Golfclubs Oberschwaben oder Greenfee-Spielern mit Spielberechtigung gestattet. Begleitpersonen dürfen nur mitgenommen werden, wenn dadurch das Spiel nicht verzögert oder behindert wird. Kinder unter 8 Jahren, die weder Handicap noch Platzreife besitzen, dürfen nur unter Aufsicht erwachsener Spieler mitgenommen werden und haben keine Spielberechtigung. In allen Fällen betreten Begleitpersonen oder Kinder die Golfanlagen auf eigene Gefahr. Kinderwagen sind auf dem Golfplatz grundsätzlich verboten. Der Fürstliche Golfclub Oberschwaben lehnt grundsätzlich jegliche Haftung gegenüber diesen Personen ab.

2. Spielausschuss

Der Club setzt einen Spielausschuss ein.

Der Spielausschuss ist verantwortlich für die Einhaltung der nachstehend aufgeführten allgemeinen Spiel- und Wettspielordnung und des Jahresspielplans.

3. Spielberechtigung auf dem Platz

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz des Fürstlichen Golfclub Oberschwaben e.V. setzt bei Mitgliedern die Platzurlaubnis voraus. Gäste müssen, neben der Zahlung des Greenfees die Mitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten in- oder ausländischen Golf-Club und eine Stammvorgabe von mindestens 54 aufweisen können. Das Greenfee ist vor Benutzung der Anlage im Sekretariat zu bezahlen. Die Greenfee-Karte bitte deutlich sichtbar an der Tasche befestigen. Gäste die vor Bespielen des Platzes nicht die Nutzungsgebühr entrichtet haben, werden mit einer Platzsperre belegt.

4. Platzregeln

Die gültigen Platzregeln sind am Aushangbrett am Sekretariat veröffentlicht.

5. Eingeschränkte Nutzung oder Sperrung der Anlage

Der Spielausschuss kann die Anlage oder Teile der Anlage, insbesondere zur Durchführung von Wettspielen oder zur Schonung des Platzes, sperren. Spieler, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, müssen zum jeweiligen letzten Flight des Turniers einen Abstand von mindestens einer Bahn halten. Spielt ein Clubmitglied oder ein Gast trotz gesperrtem Platz erfolgt eine Sperre von 1 Monat.

6. Vorrechte auf dem Platz

Grundsätzlich gilt an Wochentagen: Zweiballspiele vor Dreiball vor Vierball. An Wochenenden und Feiertagen: Vierballspiele vor Dreiball vor Zweiball. Die Bahnen sind in der dafür vorgesehenen Reihenfolge von 1 bis 18 zu spielen. Einzelspieler haben grundsätzlich keine Vorrechte auf dem Platz. Die Reihenfolge der Partien ergibt sich automatisch anhand der vergebenen Startzeiten. Langsame Partien, die mehr als eine Spielbahn auf die vor ihnen spielende Partie verloren haben, müssen nachfolgende Partien unaufgefordert durchspielen lassen. Eine Spielrunde sollte keinesfalls mehr als 4 ½ Stunden in Anspruch nehmen. Mehr als 4 Spieler pro Flight sind nicht zulässig. Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen, d.h. jeder Spieler muss ein Bag mit sich führen.

7. Einspielen an Bahn 9 des New Courses und Bahn 10 des Old Course

Ein Einspielen an Bahn/Tee 9 und 10 ist nur möglich, wenn die 8. bzw. 9. Spielbahn vollständig frei ist. Erreicht eine Spielergruppe auf der festgesetzten Runde eine andere Spielergruppe, die ordnungsgemäß eingespielt hat, hat die auf der festgesetzten Runde befindliche Spielergruppe immer das Durchspielrecht. Dieses Durchspielrecht ist unaufgefordert zu gewähren.

1. Verstoß Verwarnung
2. Verstoß Platzsperre

8. Spielleitung für Privatrunden (EDS Runden)

Als Ansprechpartner und Spielleitung ist das Personal in der Geschäftsstelle eingesetzt, dieses entscheidet bei Regelfragen in Privatrunden endgültig. Dabei ist die Beteiligung eines Mitgliedes des Spielausschusses ausreichend.

9. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Spielleitung und der Platzkontrolle ist Folge zu leisten. Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit befugt Weisungen zu erteilen. Bei Verstößen gegen die Golfregeln (insbesondere Etikette), die allgemeine Spielordnung, gegen die Platzregeln sowie bei Störung des allgemeinen Spielbetriebs kann die Aufgabe des Spiels angeordnet werden.

10. Nutzung von Golf-Carts

Das Sekretariat legt fest, ob Golf Carts genutzt werden können. Ein Nutzungsvertrag ist vor Anmietung des Carts schriftlich abzuschließen. Für Nutzer die keine DGV Mitgliedschaft besitzen (ausländische Gäste) besteht laut den Statuten des DGV kein Versicherungsschutz. Carts müssen im angemessenen Abstand vom Grün geparkt werden. Nicht auf Abschläge, zwischen die Bunker, Vorgrüns und Grüns fahren. (siehe allgemeine Cart Regeln)

Turnierregelung: Grundsätzlich dürfen Golf-Carts nur von Spielern im Turnier verwendet werden, die eine ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte Einschränkung vorlegen können.

Das Cart ist für maximal zwei Personen und zwei Golfbags zugelassen jede weitere Zuladung ist verboten. Altersbeschränkung bis 18 Jahre.

11. Kleiderordnung

Auf der Golfanlage und im Clubhaus sind keine kurzen Shorts, keine T-Shirts oder Shirts mit Spaghettiträgern sowie Blue-Jeans erwünscht. In den Clubräumen, vor allem bei Siegerehrungen, ist eine angemessene Garderobe erwünscht.

12. Hunde auf dem Gelände

Hunde von Mitgliedern und Gästen dürfen nicht ins Clubhaus und müssen auf dem Golfplatz angeleint sein. Hunde sind im T 19 (kleines Restaurant im Hotel) und auf der Hotelterrasse gestattet.

13. Mobiltelefone

Auf dem Platz und im Clubhaus ist die Benutzung von Mobiltelefonen nur dann gestattet, wenn niemand dadurch unmittelbar gestört wird.

Ausnahmen: In Notfällen, Personen im Bereitschaftsdienst.

14. Sicherheitshinweise

Die Benutzung der gesamten Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Clubs für Schäden, die dem Benutzer entstehen oder von diesem verursacht werden, ist ausgeschlossen. Sämtliche Nutzer der Anlage (Mitglieder und Gäste) haben über eine Privathaftpflicht- und Hausratversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz zu verfügen. Für die Caddyräume besteht kein Versicherungsschutz von seitens des Vereins.

Wettspielordnung

1. Wettspiele

Alle vorgabewirksamen Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und des DGV-Vorgabesystems (DGV-VS) durchgeführt. Alle weiteren Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln durchgeführt.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung des DGV-Vorgabensystems hat der Fürstliche Golfclub Oberschwaben e.V. einen Vorgabenausschuss eingesetzt der einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb überwacht. Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Es gelten diese Wettspielordnung und darüber hinaus die Platzregeln des Fürstlichen Golfclub Oberschwaben e.V. und am Spieltag evtl. geltende Sonderregelungen, die am Schwarzen Brett veröffentlicht sind.

2. Spielleitung

Die eingesetzte Spielleitung wird vom Spielausschuss bestimmt und hat alle dazu erforderlichen Rechte und Pflichten. Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Bewerber durch Unkenntnis der allgemeinen Wettspielordnung, der Wettspielausschreibung und der Platzregeln des Golfclub Oberschwaben e.V. erleidet.

Die für das Wettspiel verantwortliche Spielleitung ist namentlich auf der Startliste aufgeführt.

3. Ausschreibung

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Jahreswettspielplan veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist die am Informationsbrett vor dem Sekretariat bekannt gemachte Ausschreibung verbindlich.

4. Meldeliste / Startzeiten

Gleichzeitig mit der Ausschreibung wird eine Anmeldeleiste ausgehängt, in die sich die Bewerber mit Name, Vorname und DGV-Stammvorgabe gut lesbar eintragen. Bewerber, die keine Clubmitglieder sind, tragen auch ihren Heimatclub ein. Anmeldungen können auch schriftlich, telefonisch, per E-Mail, oder über Fax an die Wettspielleitung erfolgen, sofern die Ausschreibung dies nicht ausschließt. Daneben sind die Wettspiele auf der Homepage des Clubs dargestellt.

Hier besteht auch die Möglichkeit der online-Anmeldung. Die Abspielzeiten können in der Regel 3 Stunden nach Meldeschluss am schwarzen Brett oder im Internet unter www.waldsee-golf.de von den Teilnehmern eingesehen werden.

5. Abschlüge

Grundsätzlich gilt für Wettspiele, dass Herren von den gelben und Damen von den roten Abschlügen spielen.

6. Verantwortung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer am Wettspiel ist verantwortlich für sich selbst. (Regel 6)

7. Preise / Ergebnisse

Den Gewinnern stehen die in der Ausschreibung ausgelobten Preise zu. Sollte ein Gewinner der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, werden die Preise an den Nächstplatzierten bzw. laut Veranstalter weiter gegeben. Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Wettspiel, oder zu dem auf der Meldeliste bekanntgegebenen Zeitpunkt statt. Das Wettspiel ist beendet, wenn die Ergebnisliste nach der offiziellen Siegerehrung am Schwarzen Brett veröffentlicht ist. Die Einspruchsfrist zum Wettspiel endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse.

8. Regelung bei gleichen Ergebnissen

Bei Gleichheit wird nach DGV Regularien entschieden. Die Auswahl der Löcher erfolgt nachdem Vorgebenverteilungsschlüssel, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, auf das fünftschwierigste das fünftleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

9. Generelle Spielbedingungen

a. Üben / Nachputten (Regel 7-2, Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe bei Verstoß: 2 Schläge

b. Caddie

Bei Jugendwettspielen sind Caddies und elektrische Golfwagen nicht zugelassen, es sei denn, die Turnierausschreibung sieht eine gesonderte Regelung vor.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch.

c. Elektronische Kommunikationsmittel / Geräte zur Entfernungsmessung

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen. Das Benützen von Mobiltelefonen bei Turnieren ist nicht gestattet und führt zur sofortigen Disqualifikation

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst und für Turniere zugelassen ist. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

d. Elektrowagen / Club-Carts

Ferngesteuerte Elektrowagen müssen während des Wettspiels von Hand geführt werden. Für Spieler mit körperlicher Behinderung, die das Wettspiel ohne Club-Carts nicht bewältigen können, kann die Benutzung eines Carts erlaubt werden. Es besteht jedoch dafür eine Antrags- und Attestpflicht. Ansonsten ist die Benutzung eines Club-Carts in einem Wettspiel untersagt. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

e. Verstoß gegen die Etikette / Unsportliches Verhalten

In Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler nach Regel 33-7 disqualifizieren.

f. Spieltempo (Regel 6-7., Unangemessene Verzögerung)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß im Lochspiel

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Lochverlust
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafe für Verstoß im Zählspiel:

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus. Die Regelspielzeit von 4½ Stunden soll nicht überschritten werden.

g. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:

Ein langer Signaltöne.

- Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8b:

Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne.

- Signal für Wiederaufnahme des Spiels:

Wiederholt zwei kurze Signaltöne.

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers - Regel 6-8a (II))

Änderungen vorbehalten für den Spelausschuss des Fürstlichen Golfclub Oberschwaben e.V.

10. Datenschutz

Mit der Anmeldung willigt jeder Teilnehmer an Wettspielen auch der Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses im Internet ein.